

**VO/0339/10**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1044 V - Neuenbaumer Weg -**

**1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes  
- Satzungsbeschluss -**

**Beschlüsse:**

**10.06.2010    SI/0114/10    Bezirksvertretung Uellendahl-  
Katernberg    TOP 5**

Es wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1044V – Neuenbaumer Weg – weist eine Größe von ca. 2,5 ha auf. Im Bereich des Waldes, südwestlich des Plangebiets grenzen die Straßen Woltersberg und Am Eickhof –die Straßenfläche miterfassend-; im Norden schließen sich die Grundstücke am Eickhof Nr. 15 sowie Nr. 23-26 und Ilexweg Nr. 32 und 39 an. Der Erschließungsweg zur Pumpstation der WSW sowie der Neuenbaumer Weg bilden die südöstliche Grenze des Neubaugebietes, wie dieser in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht wird.
2. Die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1044V – Neuenbaumer Weg – , durchgeführt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB, wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB als Anlage 02 beigefügt

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit

**30.06.2010    SI/0498/10    Ausschuss für Stadtentwicklung,  
Wirtschaft und Bauen    TOP 18**

Es wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

1. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1044V – Neuenbaumer Weg – weist eine Größe von ca. 2,5 ha auf. Im Bereich des Waldes, südwestlich des Plangebiets grenzen die Straßen Woltersberg und Am Eickhof –die Straßenfläche miterfassend-; im Norden schließen sich die Grundstücke am Eickhof Nr. 15 sowie Nr. 23-26 und Ilexweg Nr. 32 und 39 an. Der Erschließungsweg zur Pumpstation der WSW sowie der Neuenbaumer Weg bilden die südöstliche Grenze des Neubaugebietes, wie dieser in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht wird.
2. Die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1044V – Neuenbaumer Weg – , durchgeführt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB, wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB als Anlage 02 beigefügt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit bei Enthaltung der Fraktion B90/DIE GRÜNEN

**07.07.2010    SI/0280/10    Hauptausschuss    TOP 9.1**

Dem Rat der Stadt wird empfohlen, die Drucksache gemäß Vorlage zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit (bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).

**12.07.2010    SI/0252/10    Rat der Stadt Wuppertal    TOP 9.1**

Die Verwaltungsdrucksache wird gemäß Vorlage beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit (bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).